



### **Beschluss vom 30. Mai 2018 bezüglich Mitgliedschaften und Dauerspendern**

In der Generalversammlung vom 30. Mai 2018 wurde einstimmig beschlossen, dass mit 1. Juni 2018 der Mitgliedschaftsbeitrag für ordentliche, sowie außerordentliche Mitgliedschaften entfällt.

Die beschlossene Umbenennung von außerordentlichen Mitgliedschaften (Friends) in „Dauerspender (Friends)“ wird per 1. Juni 2018 wirksam. Sowohl für „Dauerspender“, als auch für ordentliche Mitgliedschaften besteht kein verpflichtender finanzieller Mitgliedschaftsbeitrag. Ein allfälliger Mitgliedschaftsbeitrag wird in Form von ehrenamtlicher Tätigkeit/sonstiger Unterstützung erfüllt.

